

Telefon: 233 - 22257  
Telefax: 233 - 24224

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**

PLAN-HAIV-01

**Olympiapark München;  
Beantragung Welterbestatus  
Sachmittelbedarf**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12656**

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 10.10.2018 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I. Vortrag der Referentin.....</b>	<b>2</b>
1. Problemstellung, Anlass und Sachmittelbedarf.....	2
2. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	4
2.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	4
2.2 Nutzen.....	4
2.3 Finanzierung.....	4
<b>II. Antrag der Referentin.....</b>	<b>5</b>
<b>III. Beschluss.....</b>	<b>5</b>

## I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrats nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 4 Nr. 9 Buchstabe b der Geschäftsordnung des Stadtrats.

### 1. Problemstellung, Anlass und Sachmittelbedarf

Der Olympiapark in München mit seinen Einzelbaudenkmälern (Olympiastadion, Olympiahalle, Olympia-Schwimmhalle, Fernsehturm und Ökumenisches Kirchenzentrum des Olympischen Dorfes) ist seit 1996 als Denkmal-Ensemble in die Denkmalliste eingetragen. Angeregt durch Anträge aus der interessierten Öffentlichkeit und der Fachwelt, die das Ziel haben, den Olympiapark in die Liste des UNESCO-Weltkulturerbes aufzunehmen, wurde am 29.11.2017 ein Stadtrats-Expertenhearing zur Erörterung wichtiger Fragen im Zusammenhang mit einem möglichen Welterbe Olympiapark durchgeführt.

Auf Basis dieses Hearings hat die Vollversammlung des Stadtrates mit Beschluss vom 25.04.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07967) das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die Beantragung des UNESCO-Welterbe-Status für den Olympiapark vorzubereiten. Zwischenzeitlich konnten mit Vertretern des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Forschung und dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege erste fachliche Abstimmungsgespräche geführt werden. Ergänzend fand ein Informationsaustausch mit der Hansestadt Hamburg (die Speicherstadt mit Kontorhausviertel und Chilehaus wurden 2015 in das Welterbe aufgenommen) und der Stadt Augsburg (Abgabe Bewerbung "Wasserbau und Wasserkraft, Trinkwasser und Brunnenkunst in Augsburg" erfolgte im Februar 2018 bei der UNESCO in Paris) statt.

In Deutschland sind auf Grund der Kulturhoheit der Länder Unterschutzstellungen von Denkmälern Angelegenheit der Bundesländer und ihrer Denkmalbehörden. Den Ländern steht daher das Nominierungsrecht für die UNESCO-Liste des Welterbes zu. Basis ist das Welterbe-Übereinkommen der UNESCO vom 16.11.1972. Das Verfahren für die Eintragung von Gütern in die Welterbeliste der UNESCO wird ausführlich in den Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutze des Kultur- und Naturerbes der Welt (Kapitel III., Nrn. 120-168) behandelt. Die Kultusministerkonferenz (KMK) führt die aus den Ländern kommenden Vorschläge zu einer einheitlichen deutschen Vorschlags- (Tentativ-) liste zusammen. Die Tentativliste dient nach der Verabschiedung durch die KMK als Grundlage für künftige Anmeldungen. Nur für mindestens ein Jahr lang auf der offiziellen Tentativliste eingetragene Stätten können in einem weiteren Schritt Anträge zur Aufnahme in die Welterbeliste eingereicht werden. Der Antrag Welterbe Olympiapark wird vom Bayerischen Wissenschaftsministerium über die KMK dem Auswärtigen Amt zugeleitet, das die Übermittlung über die Ständige Vertretung Deutschlands bei der UNESCO an das UNESCO-Welterbezentrum in Paris vornimmt. Das Welterbezentrum prüft die Anträge zunächst auf formale Richtigkeit. Anträge müssen bis zum 1. Februar eines Jahres eingereicht werden, um im darauffolgenden Jahr dem Welterbekomitee zur Entscheidung vorgelegt werden zu können. Seit Februar 2018 darf jeder Vertragsstaat nur noch eine Nominierung pro Jahr einreichen. Nach Einreichung der

Anträge führen Experten der UNESCO-Beraterorganisationen ICOMOS (International Council on Monuments and Sites) International und IUCN (International Union for Conservation of Nature) eine eingehende Evaluierung durch, auf deren Grundlage das Welterbekomitee in seinen jährlichen Sitzungen über die Aufnahme in die Welterbeliste entscheidet.

Bei der Bewerbung um den Titel eines Welterbes der UNESCO handelt es sich um ein bisher in München noch nie dagewesenes Projekt. Bei der Kostenschätzung müssen daher Vergleichsdaten aus anderen Bewerbungen herangezogen werden, soweit diese zur Verfügung stehen bzw. diese vergleichbar sind.

Mit dem Welterbe "Speicherstadt und Kontorhausviertel mit Chilehaus" in der Hansestadt Hamburg (Welterbetitel seit 2015) sowie der 2018 erfolgten Nominierung "Wassermanagementsystem Augsburg" stehen aktuelle Daten zur Verfügung.

Objekt	Kosten (Sachmittel)	Personal
<b>Speicherstadt/Kontorhausviertel/Chilehaus;</b> Angaben Fr. Dr. Seemann, Projektleitung UNESCO-Welterbe-Nominierung	250.000 € (Basis 2011, Indexanpassung erforderlich); niedriger Ansatz, da entspr. Eigenleistung.	Projektleitung+ wissenschaftl. Mitarb. + Verw. (4-5 Stellen)
<b>Wassermanagement Augsburg;</b> Angaben Herr Müllegger, Projektleitung UNESCO-Welterbe-Nominierung  Das Verfahren vom Stadtratsbeschluss bis zur Abgabe der Bewerbung hat sieben Jahre gedauert	1 Mio. € für externe Dienstleistungen (Symposien, Tagungen, Erstellung wissenschaftlicher Unterlagen, Managementplan, Nominierungsdossier)	Projektleitung + 3 Stellen  (2x QE 4, 1x QE 3 1x QE 2)

Unter Bezugnahme auf den Beschluss Nr. 14-20/V11494 „Haushaltsplan 2019 Eckdatenbeschluss“ der Vollversammlung vom 25.07.2018 sowie die Erfahrungswerte aus den o.g. Städten beantragt das Referats für Stadtplanung und Bauordnung daher zusätzliche Sachmittel in Höhe von 500.000 Euro zur Vorbereitung der Bewerbung des Olympiaparks als UNESCO-Welterbe. Die Mittel werden vor allem für die Vergabe von externen Dienstleistungen wie Gutachten, Werkverträge, externe Projektbegleitung, grafische Arbeiten etc. benötigt. Die 500.000 Euro stellen den Gesamtmittelbedarf für das Projekt dar. Die Abteilung Denkmalschutz und Stadtgestalt geht von einer Bearbeitungsdauer von ca. 5 Jahren ab 2019 aus. Gemäß den vergaberechtlichen Erfordernissen und dem Kassenwirksamkeitsprinzip gehen wir von folgender Verteilung der Sachmittel auf die Jahre 2019 – 2023 aus, weshalb der Mittelbedarf in Höhe von 500.000 Euro nicht wie im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019 dargestellt bereits 2019 zum Haushalt in voller Höhe veranschlagt werden soll:

- 2019: 80.000 Euro
- 2020: 105.000 Euro
- 2021: 105.000 Euro
- 2022: 105.000 Euro
- 2023: 105.000 Euro

## 2. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

### 2.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>			500.000 € von 2019 bis 2023
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			-
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			-
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			2019: 80.000 € 2020: 105.000 € 2021: 105.000 € 2022: 105.000 € 2023: 105.000 € von 2019 bis 2023
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			-
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

\* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

### 2.2 Nutzen

Der Nutzen ergibt sich aus den im Vortrag beschriebenen Punkten und kann nicht monetär beziffert werden. Die Aufnahme des Olympiaparks als UNESCO-Welterbe stärkt nicht nur die Attraktivität und das Ansehen des Parks selbst, sondern stellt einen positiven Nutzen für die Attraktivität der gesamten Stadt in der öffentlichen Wahrnehmung dar. Zudem profitieren erfahrungsgemäß Orte, die zum UNESCO-Welterbe ernannt werden stark von mehr Besucherinnen und Besuchern.

### 2.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019, mit der Maßgabe, dass 2019 nur 80.000 Euro angemeldet werden sollen, siehe Nr. 24 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Stadtplanung und Bauordnung

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

### **Beteiligung der Bezirksausschüsse**

Die Bezirksausschuss-Satzung sieht in vorliegender Angelegenheit keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor. Die Bezirksausschüsse 1-25 erhalten jedoch einen Abdruck der Vorlage.

Die Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Zöllner, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel i. H. V 80.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden. In den Folgejahren 2020 bis 2023 werden jeweils 105.000 Euro im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung angemeldet. Der Gesamtmittelbedarf beim Produkt 38523100 Denkmalschutz liegt somit bei 500.000 Euro, die auch zahlungswirksam sind.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin

**IV. Abdruck von I. - III.**

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3**

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA
3. An die Bezirksausschüsse 1 - 25
4. An das Baureferat
5. An das Personal- und Organisationsreferat
6. An das Kommunalreferat
7. An das Kreisverwaltungsreferat
8. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
9. An das Referat für Bildung und Sport
10. An die Stadtkämmerei
11. An die Stadtwerke München GmbH
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG, SG2, SG3
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
  
17. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/01

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3